

# Unterlagen für die HAUSHALTSSITZUNG am 14. Dezember 2018

## **1.0 STÄDTISCHER HAUSHALT 2019**

1.1 Haushaltssatzung Seite 2 - 3

## **2.0 ANLAGEN**

2.1 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen Seite 4

2.2 Schulden und Rücklagen Seite 5 - 8

2.3 Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des  
Ergebnishaushaltes Seite 9 - 10

## **3.0 ERGEBNISSE DER VORBERATUNGEN**

3.1 Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018 Seite 11 - 15

3.2 Beschluss des Hauptausschusses vom 09.10.2018 Seite 16 - 18

3.3 Beschluss des Hauptausschusses vom 23.10.2018 Seite 19

## **4.0 MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG**

4.1 Beschluss des Hauptausschusses vom 27.11.2018 Seite 21

4.2 Investitionsprogramm Seite 22 - 96

5.0 ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN Seite 97

6.0 VERZEICHNIS DER FREIWILLIGEN LEISTUNGEN Seite 98 - 114

7.0 GRAPHISCHE DARSTELLUNGEN Seite 115 - 123

# Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	124.064.554 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	125.614.987 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.550.433 €

### 2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	116.641.973 € 113.655.722 € 2.986.251 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	8.127.530 € 16.562.400 € - 8.434.870 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	4.500.000 € 2.636.900 € 1.863.100 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 3.585.519 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 2.050.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 390 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 23.300.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Schwabach, den .....  
Stadt Schwabach

Thürauf  
Oberbürgermeister

R.3/A.30



### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften<sup>1)</sup> sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haus- haltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2018
	2017	2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Anleihen</b>							
<b>2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten</b>							
2.1 vom Bund	702.657	0			0	0	0
2.2 vom Land	1.829.146	0			0	0	0
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.							
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich							
2.6 von Sondervermögen							
2.7 von verbundenen Unternehmen							
2.8 von Beteiligungen							
2.9 von sonstigen öffentli- chen Sonderrechnungen							
2.10 vom Kreditmarkt	50.125.925	49.725.830			49.725.830	- 3.772.081 + 00000000	45.953.749

Aus diesen Verbindlichkeiten entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert

	20.724.222	19.180.221		19.180.221	- 1.362.033 + 0000000	17.818.188
--	------------	------------	--	------------	--------------------------	------------

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	2017	2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>							
3.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden							
3.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften							
3.3 Leasinggeschäfte							
3.4 Leibrentenverträge							
3.5 Schuldübernahmen							
3.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen							
3.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte							
3.8 Sonstige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge							
<b>4. Summe der Verbindlichkeiten</b>							
<b>Nachrichtlich:</b>							
<b>1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen</b>	257.225	257.225					257.225
<b>2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>							
2.1 aus Krediten							
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							

**Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,  
Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –  
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen  
ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)**

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	2017	2018	+/-	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>1. Bürgschaften</b>				
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	48.353.128	24.385.159	-18.811.818	5.573.341
1.3 an Beteiligungen	5.000.000	5.000.000	+8.813.520	13.813.520
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
1.5 an sonstigen privaten Bereich	300.583	300.583		300.583
<b>2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung</b>				
2.1 an Sondervermögen				
2.2 an verbundenen Unternehmen				
2.3 an Beteiligungen	0	0		0
2.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
2.5 an sonstigen privaten Bereich	2.821.514	1.437.201	-84.961	1.352.240
<b>3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik</b>				
3.1 an Sondervermögen				
3.2 an verbundenen Unternehmen				
3.3 an Beteiligungen				
3.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
3.5 an sonstigen privaten Bereich				

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung –  
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2017	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro 2018
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.984.436	71.994.591	JA für 2018 liegt	noch nicht vor.
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0		
3. Ergebnisrücklagen	0	0		
4. Ergebnisvortrag	3.827.043	13.469.617	keine Angaben	möglich
5. Summe = Eigenkapital	85.454.052	94.340.435		

Arten der Rückstellungen <sup>1</sup>	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.055.543	55.034.216		
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	52.809.555	54.668.425		
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	245.988	365.791		
2. Umweltrückstellungen	5.445.616	5.445.616		
3. Instandhaltungsrückstellungen	0	0		
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.252.101	5.320.501	-1.500.000	3.820.501
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchs- verfahren	0	0		
6. Sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>	3.446.929	5.430.757		
7. Summe aller Rückstellungen	65.200.189	71.231.090		

- 1 Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.
- 2 Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.

# Ergebnishaushalt 2019 in 1.000 EURO

## 1. Aufteilung nach Hauptproduktbereichen (incl. interne Leistungsverrechnungen)

Ber. Bezeichnung	Ertrag		Aufwand	
	1.000 €	in %	1.000 €	in %
		2018 (in %)		2018 (in %)
1 Zentrale Verwaltung	23.883	16,41	32.434	22,05
2 Schule und Kultur	7.594	5,22	21.612	14,69
3 Soziales und Jugend	15.673	10,77	37.241	25,32
4 Gesundheit und Sport	636	0,44	3.623	2,46
5 Gestaltung der Umwelt	21.063	14,47	34.120	23,20
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	76.693	52,69	18.063	12,28
7 Stiftungen (nicht-rechtstfähig)	7	0,00	6	0,00
Summe	145.549	100,00	147.099	100,00

**2. Erträge nach Arten**  
(ohne interne Leistungsverrechnungen)

	1.000 €	in %	2018 (in %)
Grundsteuer A und B	6.539	5,27	5,17
Gewerbesteuer	22.500	18,14	19,38
Beteiligung an Einkommen- und Umsatzsteuer	30.870	24,88	23,15
Sonstige Steuereinnahmen	198	0,16	0,16
Zuweisungen und Zuschüsse	24.930	20,09	20,69
Sonstige Transfererträge	772	0,62	0,66
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.898	11,20	10,75
Auflösung von Sonderposten	4.049	3,26	3,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.936	3,17	3,03
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.539	6,88	7,25
Sonstige ordentliche Erträge	7.329	5,91	6,37
Finanzerträge	505	0,41	0,26
Summe	124.065	100,00	100,00

# Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018

## Beschluss

Ohne Debatte

Mit Debatte

Einstimmig (soweit nicht anders angegeben)

Mit : Stimmen

Sachvortragende(r)	Amt/Geschäftszeichen
Herr Stadtkämmerer Spahic	Amt 30/Str/Ae

**Betreff:**

**Entwurf des Haushaltsplanes 2019**

Gremium	Sitzungsteil	TOP	Sitzungstermin
Hauptausschuss	nichtöffentlich	1	08.10.2018

Zum Ergebnishaushalt wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Personalkosten/Stellenplan:

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
111505. 5013001	Pauschale Einsparung Personalaufwand: Die sog. „negative Deckungsreserve“ wird auch für 2019 mit ca. 3,5 % des zahlungswirksamen Personalaufwandes angesetzt. Zusätzlich einmalig erhöht um 100.000 € auf Grund Einsparung bei der Beihilfeversicherung. (1.432.200 €)		0

# Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018

- 2 -

<b>Fibu-Kto.</b>	<b>Bezeichnung/ Maßnahme</b>	<b>Ertrag €</b>	<b>Aufwand €</b>
Liste	„Änderungsvorschläge zum Stellenplan 2019“:  Alle in der Liste „Übersicht Stellenplan 2019 (Stand 08.10.2018)“ enthaltenen Änderungen werden beschlossen.  Bei den Vorgängen A.10/556/2018 und A.10/557/2018 soll auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Thürauf beim Vollzug zuerst versucht werden, ob alleine mit der Besetzung der Springerstelle der Bedarf für den GB OB und das Bürgerbüro abgedeckt werden kann.		183.250
	<b>(Summe der Änderungen)</b>		<b>183.250</b>

## Vormerkliste 1 (Bauunterhalt):

<b>Fibu-Kto.</b>	<b>Bezeichnung/ Maßnahme</b>	<b>Ertrag €</b>	<b>Aufwand €</b>
111703. 5211100	Verwaltungsgebäude Albrecht-Achilles-Straße 6-8: Fenstersanierung, Fassade streichen, Gerüst Ein Haushaltsansatz erfolgt nicht. Eine Umsetzung erscheint auf Grund der Auslastung im Amt für Gebäudemanagement in 2019 als nicht realistisch.		0
	<b>(Summe der Änderungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018

- 3 -

## Zuschussanträge im Ergebnishaushalt:

<b>Fibu-Kto.</b>	<b>Bezeichnung/ Maßnahme</b>	<b>Ertrag €</b>	<b>Aufwand €</b>
554101. 5318000	Der Zuschuss für Landschaftspflegeverband wird erhöht um (Herr Bürgermeister Dr. Oeser hat bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag den Sitzungsraum verlassen - Art. 49 GO)		4.000
313101. 5318000	Zuschuss Asylsozialberatung (Vorlage Ref. 2/194/2018): Dem Antrag wird entsprochen. <u>Hinweis:</u> Die Änderung war bereits im Haushaltsentwurf enthalten.		0
	Stadtjugendring (Vorlagen A.21/065/2018 und A.21/066/2018): Der Gesamtzuschuss wird auf 465.000 € erhöht. <u>Hinweis:</u> Die Erhöhung erfolgt bei den nachfolgenden Haushaltsstellen: 366103.5318000      11.000 € 366104.5318081      11.750 € 366104.5318087      5.450 €		28.200
	Zuschüsse soz. Organisationen und freier Träger (Vorlage A.21/067/2018): Den Anträgen wird zugestimmt. <u>Hinweis:</u> Der Haushaltsentwurf hat die entsprechenden Ansätze bereits enthalten.		0
	Jugendarbeit Evang. Stadtteilzentrum St. Matthäus/Eichwasen (Vorlage A.21/068/2018): Der Zuschuss wird um 7.000 € auf 30.000 € erhöht. <u>Hinweis:</u> Die Änderung war bereits im Haushaltsentwurf enthalten.		0
571101. 5318001	„Kümmerer“ für die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt (Vorlage Ref. 3/024/2018): Es werden Haushaltsmittel bereitgestellt in Höhe von		40.000

# Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018

- 4 -

<b>Fibu-Kto.</b>	<b>Bezeichnung/ Maßnahme</b>	<b>Ertrag €</b>	<b>Aufwand €</b>
421101. 5318000	Kommunale Sportförderung (Vorlage A.12/059/2018): Die Zuschüsse werden -wie vor- gelegt- gewährt:		33.750
	<b>(Summe der Änderungen)</b>	<b>0</b>	<b>105.950</b>

## Budget „Kultur“:

Der Zuschussbedarf für das sog. Regelbudget Kultur wird zugunsten der Kulturfördermittel gegenüber dem Haushaltsentwurf um 5.000 € erhöht.

### Hinweis:

Die Umsetzung erfolgt durch die Änderung des Haushaltsansatzes auf folgender Haushaltsstelle des Kulturbudgets:

<b>Fibu-Kto.</b>	<b>Bezeichnung/ Maßnahme</b>	<b>Ertrag €</b>	<b>Aufwand €</b>
262101. 5318000	Musikaufführungen u.ä.: Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (DK 88 - Kulturfonds)		5.000
	<b>(Summe der Änderungen)</b>		<b>5.000</b>

**Jahresergebnis (neu)**  
**davon zahlungswirksam**

**- 1.538.433**  
**2.998.251**

Zum **Finanzhaushalt** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vom Stadtkämmerer wurde kein Beratungsvorschlag vorgelegt. Grundlage der Beratung war der Entwurf des Finanzhaushaltes wie er am 28.09.2018 in den Stadtrat eingebracht wurde. Er schloss vor der Beratung mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 7.920.319 € ab. Die in der Beratung beschlossenen weiteren Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

# Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018

- 5 -

<b>Projekt/ (Leistung)</b>	<b>Bezeichnung/ Maßnahme</b>	<b>Einzahlung €</b>	<b>Auszahlung €</b>
	2 Schule und Kultur		
290 (215101)	Hermann-Stamm-Realschule: Schulausstattung Ansatz doppelt veranschlagt		-53.600
073 (243303)	Hans-Hocheder-Turnhalle Bühnentransportwagen Ansatz kann entfallen, Haushaltsreste sind vorhanden:		-13.200
	5 Gestaltung der Umwelt		
066 (541101)	Grunderwerb Zentraler Busbahnhof: Ansatz kann entfallen, Haushaltsreste sind vorhanden		-9.700
458 (553301)	Waldfriedhof: Umzug Betriebshof Ansatz wird nach 2020 verscho- ben. (gegen 2 Stimmen beschlossen)		-30.000
	<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>- 106.500</b>

**Finanzierungsbedarf (neu)**

**8.108.019**

Die Beratung der Beschaffungen des Baubetriebsamtes (Amt 45) wird zurückgestellt. Der Leiter des Baubetriebsamtes, Herr Sturm, wird gebeten, am Folgetag vor erneuter Beratung die dortigen Beschaffungen nochmals zu erläutern.

Beschluss

Ohne Debatte

Mit Debatte

Einstimmig

Mit : Stimmen

Sachvortragende(r)	Amt/Geschäftszeichen
Herr Stadtkämmerer Spahic	Amt 30/Str/Ae

**Betreff:**

**Entwurf des Haushaltsplanes 2019**

Gremium	Sitzungsteil	TOP	Sitzungstermin
Hauptausschuss	nichtöffentlich	1	09.10.2018

Zum Ergebnishaushalt wurde folgender Beschluss gefasst:

Anträge:

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
414101. 5317000	Gesundheitsplanung und -förderung: Zuschüsse für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Heb- ammen in Schwabach (Vorlage Ref. 2/199/2018)		12.000
	<b>Summe (der Änderungen)</b>		<b>12.000</b>

**Jahresergebnis (neu)  
davon zahlungswirksam**

**- 1.550.433  
2.986.251**

Beschluss des Hauptausschusses vom 09.10.2018

- 2 -

Zum **Finanzhaushalt** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<b>Projekt/ (Leistung)</b>	<b>Bezeichnung/ Maßnahme</b>	<b>Einzahlung €</b>	<b>Auszahlung €</b>
	1 Zentrale Verwaltung		
73 (111604)	Baubetriebsamt: Fuhrpark, Verkaufserlös	10.000	
73 (111604)	Baubetriebsamt Beschaffung Sprinter/Hubstei- ger/Fahrzeug Gärtnerei		- 10.000
	2 Schule und Kultur		
278 (211104)	Johannes-Helm-Schule: Ausstattung IT (im Zentralbudget veranschlagt)		- 500 - 14.000
	<b>Summe der Änderungen:</b>	<b>10.000</b>	<b>- 24.500</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (neu)</b>	<b>- 8.434.870</b>	
	<b>Haushaltsausgleich:</b>		
538101. 3217300	Kreditaufnahme kostenrechen- der Bereich (Abwasserentsorgung)	1.000.000	
612101. 3217300	Kreditaufnahme allgemeine Deckung im Haushalt	3.500.000	
	<b>Summe der Änderungen:</b>	<b>4.500.000</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (neu)</b>	<b>1.863.100</b>	

- 3 -

**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln  
(Verwendung von eigenen liquiden Mitteln)**

**- 3.585.519 €**

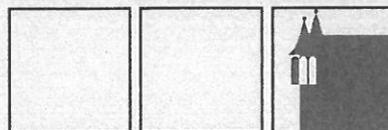
.....  
Oberbürgermeister

# BESCHLUSS

- nicht öffentlich -

A.30/138/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

## Entwurf des Haushaltsplanes 2019; Bericht über das Ergebnis der Haushaltsberatungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.10.2018	nicht öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 15

1. Das Ergebnis der Haushaltsberatungen wird zur Kenntnis genommen. Den bisher beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfes und den Entscheidungen zu den Anträgen wird zugestimmt.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Haushaltsplan 2019 unter Berücksichtigung der Änderungen in den Haushaltsberatungen zuzustimmen.
3. Zur Sicherstellung des nach den vorgesehenen Kreditaufnahmen noch offenen Gesamtsaldos im Finanzhaushalt 2019 sind auch die aus dem Jahr 2018 nach 2019 vorzutragenden Haushaltsausgabereste kritisch zu prüfen und auf die unabdingbar notwendige Mindesthöhe zu beschränken.

.....  
Vorsitzender

